

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO LA WiWi –  
Vom 1. April 2009**

geändert durch Satzungen vom  
31. März 2010  
27. Februar 2015  
16. September 2019  
23. September 2020  
25. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>1</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	2
§ 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit .....	2
§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre .....	2
§ 3b Kaufmännisches Praktikum .....	2
§ 3c Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik.....	3
<b>2. Lehramt an Gymnasien</b> .....	<b>4</b>
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
<b>3. Lehramt an Realschulen</b> .....	<b>7</b>
§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	7
<b>4. Schluss- und Übergangsvorschriften</b> .....	<b>9</b>
§ 6 Inkrafttreten .....	9
Anlage: Zuordnung der Inhalte der Module im Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU zu den Zulassungsvoraussetzungen nach der LPO I .....	10

**1. Allgemeines**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/

Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

## **§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Bereich der Fachwissenschaft im Fach Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten und im Lehramt an Realschulen ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden.

## **§ 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit**

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit nach § 29 **LPO I** kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

### **§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre**

(1) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. <sup>2</sup>Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. <sup>3</sup>Die gewählten Veranstaltungen bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen. <sup>4</sup>Die konkreten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbereichs angebotenen Module zu entnehmen. <sup>5</sup>Der Umfang im fachwissenschaftlichen Bereich von 60 Leistungspunkten nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 b) im Lehramt an Realschulen bzw. von 92 Leistungspunkten im Lehramt an Gymnasien nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 b) **LPO I** ist einzuhalten. <sup>6</sup>Die Zuordnung der in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen zu den Vorgaben der **LPO I** nach Satz 5 ergibt sich aus der **Anlage**.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Bei der Prüfung handelt es sich entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten.

(3) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module können im Einzelfall Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. <sup>2</sup>Diese sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### **§ 3b Kaufmännisches Praktikum**

(1) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer vorzulegen.

(2) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ist gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von vier Monaten Dauer vorzulegen.

### § 3c Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik

(1) Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

(2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen. <sup>2</sup>Für den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik steht ein Angebot an Modulen – insbesondere aus dem Lehrangebot der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – zur Verfügung. <sup>3</sup>Diese Module werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben.

(3) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und der entsprechenden **(Fachstudien- und Prüfungsordnung)** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Soweit sie originär dem Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang entstammen, setzen sie sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>4</sup>Im Falle von Importmodulen ergeben sich der Umfang des Moduls sowie die Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen aus der jeweils einschlägigen **(Fachstudien- und Prüfungsordnung)** bzw. dem dazugehörigen Modulhandbuch.

## 2. Lehramt an Gymnasien

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Lehramt an Gymnasien sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

#### 1. Fachwissenschaft 1.-6. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5										Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5									Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5						Klausur (60 Min.)	1
	Betriebswirtschaftslehre III		1															
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5										Klausur (90 Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1															
Makroökonomie	vgl. <b>FPO BA WiWi</b>					5		5									vgl. <b>FPO BA WiWi</b>	1
Mikroökonomie	Mikroökonomie	2				5			5								Klausur (90 Min.)	1
	Mikroökonomie		1															
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5								Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1															
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5							Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1															
Statistik	Statistik	2				5				5							Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1															
Volkswirtschaftliches Seminar <sup>2</sup>	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5					5						Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	vgl. <b>FPO BA WiWi</b>					5				5							vgl. <b>FPO BA WiWi</b>	1
Wirtschaftsprivatrecht	vgl. <b>FPO BA WiWi</b>					5					5						vgl. <b>FPO BA WiWi</b>	1
<b>Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre</b>																		
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5						5					vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5						5					vgl. § 3a Abs. 2	1
Summe:		24	8	0	2	70	10	10	10	15	15	10						

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.

## 2. Fachwissenschaft 7.-9. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				
Hauptseminar Volkswirtschaftslehre <sup>2</sup>	Hauptseminar Volkswirtschaftslehre				2	5								5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre <sup>3</sup>	Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre				2	5								5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Recht für Wirtschaftswissenschaftler III und IV	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III	2				10										5	Klausur (60 Min.)	1	
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III		1																
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV	2																	5
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV		1																
Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik																			
Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik	vgl. § 3c Abs. 2				5									(5)	(5)	(5)	vgl. § 3c Abs. 3	1	
Summe:		6	3	0	4	25								10	5	5			
														-	-	-			
														15	10	10			

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Volkswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Volkswirtschaftliches Seminar“ voraus.

<sup>3</sup> Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Betriebswirtschaftslehre II“ voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Gymnasium)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	4				5			5								Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) <sup>2</sup>	1
Praxisfelder der Fachdidaktik	Seminar Medien im Wirtschaftsunterricht				2	5				2,5						Klausur (90 Min.)	1	
	Seminar Planung, Durchführung und Reflexion im ökonomischen Fachunterricht				2						2,5							
Summe:		4	0	0	4	10	0	0	5	2,5	2,5	0	0	0	0			

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

### 3. Lehramt an Realschulen

#### § 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramt an Realschulen sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5								Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5							Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebswirtschaftslehre III		1													
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5								Klausur (90 Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1													
Makroökonomie	vgl. FPO BA WiWi				5		5							vgl. FPO BA WiWi	1	
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5						Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1													
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1													
Volkswirtschaftliches Seminar <sup>2</sup>	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5					5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1	
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	vgl. FPO BA WiWi				5				5					vgl. FPO BA WiWi	1	
Wirtschaftsprivatrecht	vgl. FPO BA WiWi				5					5				vgl. FPO BA WiWi	1	
<b>Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre</b>																
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5						5			vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5						5			vgl. § 3a Abs. 2	1
Summe:		20	6	0	2	60	10	10	5	10	15	10				

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis des Moduls „Makroökonomie“ voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Realschulen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Realschule)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	4				7			5					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) <sup>2</sup>	1
	Berufsfeldorientierung		1						2						
Praxisfelder der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	Medien im Wirtschaftsunterricht				2	5				2,5				Klausur (90 Min.)	1
	Planung, Durchführung und Reflexion im Ökonomischen Fachunterricht				2					2,5					
Summe:		4	1	0	4	12	0	0	7	5	0	0	0		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

## 4. Schluss- und Übergangsvorschriften

### § 6 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(3) <sup>1</sup>Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 2 auch für alle Studierenden, die bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi studieren. <sup>4</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi werden bezogen auf das Studium des Lehramts an Gymnasien letztmals im Wintersemester 2026/2027 und bezogen auf das Studium des Lehramts an Realschulen letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>5</sup>Ab dem in Satz 4 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung ab.

(4) <sup>1</sup>Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Prüfungen in den Modulen „Recht für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Recht für Wirtschaftswissenschaftler II“ nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2021 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Prüfungen in den entsprechenden Modulen „Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts“ sowie „Wirtschaftsprivatrecht“ nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

**Anlage:**

Zuordnung der Inhalte der Module im Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU zu den Zulassungsvoraussetzungen nach der **LPO I**

1. Lehramt an Gymnasien:

Vorschrift nach der <b>LPO I</b>	Zulassungsvoraussetzung nach der <b>LPO I</b>	Module an der FAU	ECTS-Punkte
§ 84 Abs. 1 Nr. 1 a)	mindestens 10 Leistungspunkte in den Teilgebieten Wirtschaftsinformatik (einschließlich der Grundlagen von Datenbanksystemen) und Betriebliches Rechnungswesen	Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik	5
		Betriebliches Rechnungswesen I	5
		Betriebliches Rechnungswesen II	5
§ 84 Abs. 1 Nr. 1 b)	mindestens 20 Leistungspunkte im Teilgebiet Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre I	5
		Betriebswirtschaftslehre II	5
		Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	5
		Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre	5
§ 84 Abs. 1 Nr. 1 c)	mindestens 20 Leistungspunkte im Teilgebiet Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5
		Makroökonomie	5
		Mikroökonomie	5
		Volkswirtschaftliches Seminar	5
		Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	5
		Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	5
		Hauptseminar Volkswirtschaftslehre	5
§ 84 Abs. 1 Nr. 1 d)	mindestens 20 Leistungspunkte im Teilgebiet Recht (insbesondere Privatrecht)	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5
		Wirtschaftsprivatrecht	5
		Recht für Wirtschaftswissenschaftler III und IV	10
§ 84 Abs. 1 Nr. 1 e)	mindestens 8 Leistungspunkte aus der Fachdidaktik	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Gymnasium)	5
		Praxisfelder der Fachdidaktik	5

## 2. Lehramt an Realschulen:

Vorschrift nach der LPO I	Zulassungsvoraussetzung nach der LPO I	Module an der FAU	ECTS-Punkte
§ 58 Abs. 1 Nr. 1 a)	mindestens 10 Leistungspunkte im Teilgebiet Betriebliches Rechnungswesen	Betriebliches Rechnungswesen I	5
		Betriebliches Rechnungswesen II	5
§ 58 Abs. 1 Nr. 1 b)	mindestens 15 Leistungspunkte im Teilgebiet Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre I	5
		Betriebswirtschaftslehre II	5
		Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	5
§ 58 Abs. 1 Nr. 1 c)	mindestens 10 Leistungspunkte im Teilgebiet Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5
		Makroökonomie	5
		Volkswirtschaftliches Seminar	5
		Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	5
		Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	5
§ 58 Abs. 1 Nr. 1 d)	mindestens 10 Leistungspunkte im Teilgebiet Recht	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5
		Wirtschaftsprivatrecht	5
§ 58 Abs. 1 Nr. 1 e)	mindestens 10 Leistungspunkte aus der Fachdidaktik	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Realschule)	7
		Praxisfelder der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	5